

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.:

Erhöhung der Krankentransport- und Personalvorhaltung
im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Eingang: 19.11.2009

KA 60 - 4/09

TOP-Nr.: 3

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Krankentransport- und Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis, entsprechend der Empfehlung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 30.07.2009, zu.

II. Begründung:

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis, welcher das Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach umfasst, wird neben der regulären Notfallrettung auch der Krankentransport, als Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes gemäß § 4 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG), durch die Durchführenden wahrgenommen.

Hierfür werden nach entsprechenden Bedarfsplanungen und -analysen die Anzahl der Krankentransportwagen (KTW) und die Vorhaltungszeiten mit der jeweiligen personellen Besetzung im Rettungsdienstbereich festgelegt und über Benutzungsentgelte in Entgeltverhandlungen durch die Kostenträger (Krankenkassen) vergütet.

Nach einer zuletzt durchgeführten umfassenden Analyse der Krankentransportvorhaltung und -auslastung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wurde festgestellt, dass aufgrund der erheblich angestiegenen Einsatzentwicklung im Krankentransport und der damit verbundenen Überstundenbelastung des Rettungsdienstpersonals bei den Durchführenden die gegenwärtige Vorhaltung nicht mehr ausreicht und sich eine Erhöhung der Krankentransportvorhaltung dringend erforderlich macht.

Nach § 11 Abs. 3 ThürRettG i. V. m. § 1 der „Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis“ berät zunächst der Rettungsdienstbereichsbeirat, welcher paritätisch durch die Kostenträger besetzt ist, über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und trifft hierüber Beschlüsse, welche empfehlenden Charakter besitzen.

Dementsprechend hat der Landkreis, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, am 30.07.2009 eine Bereichsbeiratssitzung einberufen, bei der der

Rettungsdienstbereichsbeirat die Krankentransport- und Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis einschließlich der Anpassung der Personalvorhaltung an eine 48h-Woche im Rettungsdienst, entsprechend der EU-Richtlinie und dem Arbeitszeitgesetz, im Rahmen der Vorhaltungserhöhung thematisiert hat.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat fasste hierzu am 30.07.2009 - einstimmig - folgende Beschlüsse:

1. Der Rettungsdienstbereichsbeirat stimmt
 - im KTW-Bereich des DRK Bad Salzungen der Erhöhung um einen KTW für wochentäglich 6 Stunden bei flexiblen Einsatzzeiten sowie Samstag 6 Stunden sowie
 - im KTW-Bereich des ASB Eisenach einer Erhöhung der Stundenvorhaltung bei einem KTW wochentäglich um je 1 Stunde von je 5 auf 6 Stunden sowie Samstag von je 6 auf 8 Stunden zum 01.01.2010 zu.

2. Unter Berücksichtigung der Vorhaltungserhöhung im KTW-Bereich zum 01.01.2010 stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach von 42,00 Mitarbeitern um insgesamt 0,58 Mitarbeiter auf 42,58 Mitarbeiter,
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB Eisenach von 11,43 Mitarbeitern um insgesamt 0,42 Mitarbeiter auf 11,85 Mitarbeiter sowie
 - einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Bad Salzungen von 43,88 Mitarbeitern um insgesamt 3,04 Mitarbeiter auf 46,92 Mitarbeiter, somit insgesamt einer Erhöhung von bisher 97,31 Mitarbeitern um insgesamt 4,04 Mitarbeiter auf 101,35 Mitarbeiter zum 01.01.2010 zu.

Diese Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates sollen in einer 4. Fortschreibung des „Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis“, welcher die Gesamtvorhaltung für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis festlegt, aufgenommen werden.

Bis zur Inkraftsetzung des fortgeschriebenen Rettungsdienstbereichsplanes werden die gefassten Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates dem Kreisausschuss des Wartburgkreises zur Annahme empfohlen.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die Erhöhung der Krankentransport- und Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis, entsprechend der Empfehlung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 30.07.2009, hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zur Folge, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.



Krebs
Landrat